

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.710.500,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.065.500,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-355.000,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-355.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.804.700,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.983.000,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	821.700,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.526.800,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.087.200,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.560.400,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.738.700,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-391.300,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.608.700,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-130.000,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Gemeindehaushalt wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Gemeindehaushalt festgesetzt auf 769.200,00 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 05.05.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 05.05.2023 erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit von Montag, den 26. Juni 2023 bis Dienstag, den 04. Juli 2023 - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen kann. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Haushaltsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (<https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/info.php>) abzurufen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Ö3“ zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023 findet sich sowohl die Sitzungsvorlage als auch der Haushaltsplan in ungekürzter Fassung.

Emmingen-Liptingen, den 21.06.2023
Joachim Löffler, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Emmingen-Liptingen

1. Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.02.2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	629.700,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-595.300,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	34.400,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	34.400,00 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	608.200,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-455.200,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	153.000,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	307.200,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-424.300,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-117.100,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	35.900,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	115.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-174.600,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-59.600,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-23.700,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 115.000,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,00 €

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 05.05.2023 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 27.02.2023 festgestellten Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 05.05.2023 erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit von Montag, den 26. Juni 2023 bis Dienstag, den 04. Juli 2023 - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen kann. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (<https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/info.php>) abzurufen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Ö3“ zur Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023 findet sich sowohl die Sitzungsvorlage als auch der Wirtschaftsplan in ungekürzter Fassung.

Emmingen-Liptingen, den 21.06.2023
Joachim Löffler, Bürgermeister